

A b ä n d e r u n g s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Mag. Dietbert Kowarik und Ing. Udo Guggenbichler MSc zu dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Transparenz von Förderungen der Stadt Wien (Wiener Fördertransparenzgesetz) erlassen wird, eingebracht in der Landtagssitzung am 24. Juni 2021 zu Post 11, betreffend Erweiterung der Begriffsbestimmungen

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird in §2 der Begriff „Förderungen“ bestimmt. Dabei sind Förderungen der Bezirke nicht umfasst. Diese Ausnahme wird in der Begründung zum Gesetzesentwurf nicht weiter erklärt. Sie ist jedenfalls systemwidrig und untergräbt das selbstaufgelegte Telos des Gesetzesentwurfes, der Erhöhung der umfassenden Transparenz bei der Abwicklung und Gewährung von Förderungen der Stadt Wien zu dienen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Transparenz von Förderungen der Stadt Wien (Wiener Fördertransparenzgesetz) erlassen wird, wird wie folgt abgeändert:

§ 2 Zif. 1 wird folgendermaßen ergänzt:

Zwischen der Paragraphenbezeichnung: „§ 100“ und dem Gesetzesverweis „der Wiener Stadtverfassung – WStV, LGBl. für Wien Nr. 28/168 idgF“ wird eingefügt: „sowie § 103 Abs. 1 Zif. 18. und Zif. 26.“

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing. 24. JUNI 2021
PGL-77224-2021-1(FP/LAT)
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat
Landesregierung und Stadtsenat

Dietbert Kowarik
Udo Guggenbichler
M. S.
M. S.
ab